



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchdorf a.d.Amper (Mittagsbetreuung GS) der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung Gebühren. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Krankheit und sonstiger Abwesenheit fort.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Mittagsbetreuung in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmalig mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Im Übrigen entsteht die Gebühr jeweils fortlaufend am ersten Kalendertag eines Monats.
- (2) Die Gebühr wird am ersten Kalendertag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Bereits abgebuchte Gebühren und Kosten werden bei Abmeldung bzw. Ausscheiden nicht zurückerstattet.
- (3) Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren i. S. des § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung (Besuchszeiten).
- (2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde Kirchdorf vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

- (3) Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich die Gemeinde Kirchdorf vor, die nächsthöhere Gebühr zu verrechnen. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

§ 5 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden den Buchungszeiten entsprechend folgende Gebühren erhoben:

von 0 bis 1 Stunde	30,-- €,
von 1 bis 2 Stunden	50,-- €,
von 2 bis 3 Stunden	70,-- €,
von 3 bis 4 Stunden	90,-- €,
von 4 bis 5 Stunden	110,-- €,
von 5 bis 6 Stunden	130,-- €,
kurzfristige Verlängerung der Betreuung, je 1/2Std	3,40 €,

§ 6 Weitere Gebühren

Neben der Gebühr für die Buchungszeiten werden je Monat folgende Gebühren erhoben:

Gebühr für Änderung der Buchungszeit	20,00 €
--------------------------------------	---------

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr nach § 5 für das zweite Kind um 10,-- € gesenkt. Weitere Kinder sind gebührenfrei.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.11.2014 außer Kraft.

Kirchdorf a.d. Amper, den 28.07.2015

Gerlsbeck
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über Satzung über die Mittagsbetreuung der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper wurde am 07.07.2015 beschlossen.

Die Satzung wurde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erlassen.

Die Satzung wurde in der Zeit vom 29.07.2015 bis 31.08.2015 in der Gemeindekanzlei Kirchdorf a.d. Amper zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an alle Gemeindetafeln, angeheftet am 29.07.2015, Abnahme am 02.09.2015, hingewiesen.

Kirchdorf a.d. Amper, den 03.09.2015
i.A.

Rieger

